

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Verfahren zur Beratung und zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Verantwortlicher
Landesamt für Schule und Bildung Reichenhainer Straße 29a 09126 Chemnitz Telefon: +49 371 5366-0 E-Mail-Adresse: poststelle@lasub.smk.sachsen.de Internet-Adresse: https://www.lasub.smk.sachsen.de
2. Datenschutzbeauftragter
Landesamt für Schule und Bildung z. Hd. Datenschutzbeauftragte Postfach 13 34 09072 Chemnitz Telefon: +49 351 8439-803 E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de
3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Beratung und des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für die Schulanfängerin/den Schulanfänger/die Schülerin/den Schüler: Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO und Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO. Rechtsgrundlage ist ferner Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 4c SächsSchulG, §§ 13, 15 SOFS, § 4 Absatz 4 SOGS und § 3 SächsDSdG.
4. Bereitstellung von personenbezogenen Daten
Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten, die direkt bei Ihnen und Ihrem Kind erhoben werden, kann sich im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß § 4c SächsSchulG ergeben. Nach dieser Vorschrift haben sich auf Verlangen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde Kinder und Jugendliche an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich amtsärztlich untersuchen zu lassen, siehe § 4c Absatz 3 Satz 2 SächsSchulG. Im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Prüfung und der amtsärztlichen Untersuchung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Im Falle einer Verweigerung der Prüfung oder der Untersuchung führt dies unter Umständen dazu, dass diese fehlenden Ergebnisse zu fehlerhaften Einschätzungen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in seinem förderpädagogischen Gutachten führen. Dies kann sich zudem auf die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf auswirken. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die bisherigen pädagogischen, therapeutischen und sonstigen Fördermaßnahmen einbezogen, siehe § 4c Absatz 3 Satz 3 SächsSchulG. Darunter fallen auch solche personenbezogenen Daten, mit denen die Fördermaßnahmen begründet sind. Für eine Einbeziehung bereits vorhandener Gutachten in das Feststellungsverfahren ist gemäß § 13 Absatz 5 Satz 4 SOFS Ihre Einwilligung erforderlich.

5. Erhebung personenbezogener Daten bei anderen Stellen

Diese Erläuterungen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen (zum Beispiel Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Sozialamt, vorschulische Einrichtung, Dritte) außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verantwortlichen erhoben werden.

Es handelt sich um die Verarbeitung von folgenden Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten, Daten zu Hilfs- und Fördermaßnahmen, Testergebnisse, Gutachten, Einschätzungen.

Gemäß der von Ihnen im Rahmen der Schweigepflichtentbindung gegenüber dem MSD erteilten Einwilligung handelt es sich um folgende Quellen:

- ☐ das zuständige Gesundheitsamt: _____
- ☐ die Hausärztin/den Hausarzt oder die Fachärztin/den Facharzt: _____
- ☐ die Klinik: _____
- ☐ die Psychologin/den Psychologen: _____
- ☐ das Jugendamt: _____
- ☐ das Sozialamt: _____
- ☐ die therapeutische/beratende Einrichtung: _____
- ☐ die vorschulische(n) Einrichtung(en); weiterführende Bildungseinrichtung: _____
- ☐ folgende Person(en): _____
- ☐ _____

Bei den oben genannten Quellen handelt es sich nicht um öffentlich zugängliche Quellen.

6. Empfänger

Die personenbezogenen Daten erhalten der vom Standort _____ des Landesamtes für Schule und Bildung mit der Durchführung des Feststellungsverfahrens beauftragte MSD sowie der _____ des Landesamtes für Schule und Bildung. Weitere Empfänger können die Mitglieder des Förderausschusses gemäß § 13 Absatz 6 SOFS sein.

7. Speicherdauer

Sofern die Erhebung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, können die Daten bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. S. Dr. S. 243), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.

8. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie und Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie oder Ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung(en) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde			
Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 110132 01330 Dresden.			
10. Automatisierte Entscheidungsfindung			
Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.			
Die Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir habe(n) eine Mehrfertigung dieser Hinweise erhalten.			
Datum	Unterschrift Eltern	Datum	Unterschrift Eltern
Datum	Unterschrift Eltern		